



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Eurasburg**

Nummer 

0	2	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

6	0	6	0
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

3	3	1	9
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

5	5
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Kernbereich der Hegegemeinschaft Eurasburg wird von großflächig zusammenhängenden Wäldern dominiert, die überwiegend in staatlichem Eigentum stehen. Im Norden (Degerndorf), Süden (Beuerberg) und Osten befinden sich der Wald in Gemengelage mit landwirtschaftlich Flächen. Die standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten im Bereich der Hegegemeinschaft Eurasburg sind durch die Jungmoräne geprägt. Im nördlichen Randgebiet überwiegen stabile Standorte. Der südliche und der mittlere Bereich wird von Grundmoräne beeinflusst und weist somit überwiegend instabile Waldstandorte auf. In diesen Bereichen stellt die Tanne zur Stabilisierung des Waldes eine besonders wichtige Baumart dar. In den letzten Jahren haben diverse Stürme, zuletzt Sabine und Bianca im Frühjahr 2020 auf diesen Standorten v.a. fichtendomierte

Waldbestände destabilisiert bzw. geworfen. Einer Verjüngung mit vielen und vor allem stabilen Baumarten kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Eine Besonderheit stellt in der Hegegemeinschaft Eurasburg der hohe Anteil an Schwarzerle auf den Feucht- und Nassböden dar. Nach Süden hin nehmen Moorflächen zu. Es dominiert hier ein naturnaher Wald aus Fichte, Kiefer, Moorbirke und Spirke. Im östlichen Bereich der Hegegemeinschaft Eurasburg befindet sich das FFH-Gebiet Loischleiten. Dieses FFH-Gebiet zeichnet sich durch tief eingeschnittene, rutschgefährdete Grabenbereiche (Schutzwaldstandorte), Feuchtstandorte und Moore aus. Im Westen entlang des Starnberger Sees nimmt der Laubholzanteil stark zu, es dominieren Buchen-Edellaubholzwälder. Die Wälder am Seeufer haben für die Erholung eine überregionale Bedeutung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigefügten Anbaurisikokarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild.....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 38 erfassten Verjüngungsflächen 711 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Führende Baumart ist hier die Fichte mit einem nahezu gleichbleibenden Anteil von 43,7 % (2018: 49,9 %). Der Anteil an Tanne ist im Vergleich zu 2018 von 10 % auf 11,8 % gestiegen. Der Buchenanteil verzeichnet einen Rückgang von 10,3 % auf 5,8 %. Der Edellaubholzanteile stieg auf 30,5 % (2018: 26 %) an.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 9,3 % auf 6,6 % leicht gesunken. Bei Fichte ist der Verbiss auf 0,6 % zurückgegangen. Bei der Tanne ist der Verbiss deutlich auf 11,9 % (2018: 40 %) gesunken. Die Buche weist mit 4,9 % (2018: 4,2 %) und das Edellaubholz mit 11,5 % (2018: 10,5 %) ähnliche Verbisswerte im Vergleich zu 2018 auf. In dieser Höhenstufe ist allerdings v.a bei Buche die vergleichsweise geringe aufgenommene Pflanzenzahl zu berücksichtigen, die nur eine eingeschränkte statistische Absicherung ermöglicht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 2775 Pflanzen aufgenommen. Im Vergleich zur Höhenstufe kleiner 20 cm ergibt sich eine geringfügig geänderte Verteilung der Baumartenanteile. Die Fichte weist mit 38,7 % (2018 43,8 %) einen hohen Anteil auf. Der Tannenanteil ist leicht auf 6,5 % (2018 5,9 %) angestiegen, weist aber im Vergleich zur vorherigen Höhenstufe (11,8 %) einen eher geringeren Anteil auf. Die Anteile von Buche und Edellaubholz haben sich mit 20,5 % (2018: 21,7 %) und 23 % (2018: 22,5 %) kaum verändert.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte sinkt im Vergleich zu 2018 (1,4 %) auf 0,4 %. Auch bei der Tanne ist mit 13,8 % (2018 22,8 %) ein deutlicher Rückgang der Verbissbelastung zu verzeichnen. Bei der Buche ist ebenfalls ein nennenswert geringerer Leittriebverbiss mit 10,7 % (2018 20,8 %) zu erkennen. Nur beim Edellaubholz ist der Verbiss auf 23,1 % (2018: 21,1 %) angestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich wie folgt entwickelt: Fichte und Buche weisen einen deutlichen Rückgang auf 0,8 % (2018: 4,3 %) und 17,6 % (2018: 32,8 %) auf. Bei der Tanne ist der Verbiss im oberen Drittel im Vergleich zu 2018 (31,1 %) geringfügig auf 29,8 % gesunken. Nur beim Edellaubholz ist ein Anstieg von 35 % auf 46,2 % zu verzeichnen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Tanne und Edellaubholz nach wie vor auf einem erhöhten Niveau.

Nennenswerte Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe nicht aufgetreten.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der Schneelage wird als maximale Verbisshöhe 130 cm festgelegt. Auf Grund der Vorgaben für die Verjüngungsaufnahme spielt die Höhenstufe über 130 cm zahlenmäßig eine eher untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von Fegeschäden. Insgesamt wurden bei zwei von 422 Pflanzen 2 Fegeschäden festgestellt. Fegeschäden spielen somit in der Aufnahme eine untergeordnete Rolle.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	1

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2018 auf eine Fläche erhöht.

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäumen das Potential sich in der Hegegemeinschaft Eurasburg natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Nach einem Anstieg des Verbissdruckes von 2015 zu 2018, ist die Verbissbelastung 2021 gegenüber 2018 gesunken. An Fichte ist kein nennenswerter Verbiss feststellbar. Der Leittriebverbiss am Edellaubholz ist leicht angestiegen, stellt grundsätzlich aber die Beteiligung an

der nächsten Waldgeneration nicht in Frage. Allerdings ist mit Qualitätseinbußen durch vermehrt auftretenden Zwieselwuchs zu rechnen. Die Verbissbelastung bei der Buche ist um etwa die Hälfte gesunken. Die Buche kann ihre Anteile über die Höhenstufen hinweg deutlich ausbauen. Erfreulicherweise ist auch der Verbissdruck bei der Tanne deutlich gesunken. Die Verhältnisse in der Hegegemeinschaft sind sehr heterogen. In den großen Staatswaldrevieren westlich der Autobahn und in einzelnen GJR kann die Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen dem Äser entwachsen. Die Verbissituation liegt hier deutlich im günstigen bis tragbaren Bereich. Andere Teile der Hegegemeinschaft weisen eine zu hohe auf Teilflächen sogar eine deutlich zu hohe Verbissbelastung auf. Für die Gesamtbetrachtung ergibt sich mit der Wertung der Revierweisen Aussagen folgendes Ergebnis: Die Verbissituation ist auf Grund der Verbesserung insgesamt als **tragbar** einzustufen.

Für 14 Jagdreviere der Hegegemeinschaft Eurasburg wurden Revierweise Aussagen beantragt. Diese ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen das heterogene Bild innerhalb der Hegegemeinschaft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die heterogene Situation innerhalb der Hegegemeinschaft bedingt eine unterschiedliche Empfehlung zur Abschussfestsetzung.

In Bereichen, in denen eine positive Entwicklung stattgefunden hat, wird empfohlen den Abschuss im Vergleich zum aktuellen Ist- Stand insgesamt zumindest **beizubehalten**. Keinesfalls sollte der Abschuss jedoch unter dem geplanten Soll der vergangenen Periode liegen.

In Jagdrevieren, die in der Revierweisen Aussagen als zu hoch bzw. mit Tendenz zur Verschlechterung beurteilt wurden, wird empfohlen den Abschuss **zu erhöhen**.

Innerhalb der Abschusserfüllung gilt es für eine nachhaltige Verbesserung der Situation den Anteil an weiblichem Rehwild zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, 24.11.2021	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FD, Christian Webert, Behördenleiter  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“